



## Beschluss

### TOP II.4

#### **Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen in der Schule; Änderungsbedarf bei § 174 StGB**

Berichterstatter: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass ein wirksamer staatlicher Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch, der durch an ihrer Schule tätige Lehrkräfte begangen wird, unabdingbar ist.
2. Sie halten es deshalb für erforderlich, zu prüfen, ob und inwieweit gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Bereich des Strafrechts besteht.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen den Strafrechtsausschuss, einen Bericht vorzulegen, der eine Auswertung der Ergebnisse der Länderumfrage und konkrete Vorschläge für mögliche Gesetzesänderungen enthält. Dabei wird zu prüfen sein, ob Regelungslücken auch bei in ähnlicher Weise schutzbedürftigen Betreuungs- und Abhängigkeitsverhältnissen wie der Schule bestehen.

